

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0274/2018/BV

Datum:
28.08.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltsjahr 2017
hier: Nachträgliche Genehmigung von über-/
außerplanmäßigen Mitteln und
Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des
Jahresabschlusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in Anlage 01 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Soweit noch über-/außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2017 zu genehmigen sind, wird diese Genehmigung hiermit eingeholt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2017 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit zur Genehmigung vorgelegt (Anlage 01).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Bis zum Jahresende 2017 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 durch den Haupt- und Finanzausschuss